



BÜRGERGEMEINDE
4513 LANGENDORF

Erneuerungswahlen 2025 der Bürgergemeinde Langendorf Publikation der Wahldaten und Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzende Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Bürgerrat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Langendorf, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Bürgergemeinde Langendorf finden die **Erneuerungswahlen für den Bürgerrat am Sonntag, 29. Juni 2025** statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Bürgerratswahlen sind bis Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr, auf dem amtlichen Formular bei der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 14. Mai 2025 bis Freitag, 16. Mai 2025 bei der Verwaltung der Bürgergemeinde aufgelegt.
 - 1.3. Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese als in stiller Wahl gewählt.
 - 1.4. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen.
2. In der Bürgergemeinde Langendorf findet die **Erneuerungswahl für den Bürgergemeindepräsidenten oder die Bürgergemeindepräsidentin am Sonntag, 29. Juni 2025** statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgergemeindepräsidenten oder der Bürgergemeindepräsidentin sind bis Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr, auf dem amtlichen Formular bei der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen.
 - 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 14. Mai 2025 bis Freitag, 16. Mai 2025 bei der Verwaltung der Bürgergemeinde aufgelegt.
 - 2.3. Steht nicht mehr als eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung, gilt diese oder dieser als in stiller Wahl gewählt.
 - 2.4. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen.
 - 2.5. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 28. September 2025 statt.
3. In der Bürgergemeinde Langendorf finden die **Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission am Sonntag, 29. Juni 2025** statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr, auf dem amtlichen Formular bei der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 14. Mai 2025 bis Freitag, 16. Mai 2025 bei der Verwaltung der Bürgergemeinde aufgelegt.
 - 3.3. Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese als in stiller Wahl gewählt.
 - 3.4. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen.
4. In der Bürgergemeinde Langendorf finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Bürgerrates statt. Der Bürgerrat wählt die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Betriebskommission Wasserversorgung, Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlbüro.

Langendorf, 17. Februar 2025

Bürgergemeinde Langendorf

Andreas Walker André Hess
Bürgergemeindepräsident *Bürgergemeindegeschreiber*